

Niederschrift

über

die 3. Sitzung des Gemeinderates Bellheim, am Donnerstag, 04. September 2014,
im großen Sitzungssaal des Rathauses Bellheim

Anwesend sind:

- Vorsitzender: Ortsbürgermeister Paul Gärtner
Fritz Schlee (TOP 3 und teilweise TOP 4 a)
Beigeordnete Gertrud Trapp (teilweise TOP 4 a, TOP 8 b)
- Ratsmitglieder: Sigrid Weiler, Rainer Strunk, Hans-Jörg Hauk, Bülent Tanis,
Philipp Schultz, Heinz Dollt, Hermann Josef Schwab,
Thorsten Metz, Jürgen Böhm, Franz Kern, Dietmar Eßwein,
Gerhard Schlindwein, Sebastian Gehrlein, Carmen Hauk,
Thomas Höhl, Matthias Städtler, Dr. Sebastian Weinheimer,
Peter Reifel, Cornelia Schmitteckert, Dr. Christoph Misch,
Friedrich Schlee, Bernhard Wolff, Andy Becht,
Dr. Andreas Meyer
- Ferner anwesend: 1. Beigeordnete Gertrud Trapp, Beigeordneter David Emling,
Herr Matthias Braun (Planungsbüro MB-Plan zu TOP 6,
Büroleiter Norbert Gschwind,
Frau Mameli (Rheinpfalz, öffentl. Teil),
- Zuhörer: zeitweise 40
- Schriftführer: Thomas Kopf
- Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
- Ende der Sitzung: 23.30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Ratssitzung
2. Wahl des/der ehreamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
3. Geschäftsbereiche für die Beigeordneten
4. Änderung der Hauptsatzung
5. Besetzung von Ausschüssen
6. Kunstrasenplatz
7. Bebauungsplan "Umfeld Hauptstraße 140/Friedhofstraße" in Bellheim
8. Vergabe von Aufträgen
9. Einwohnerfragestunde
10. Informationen – Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Pachtangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten

Ortsbürgermeister Gärtner eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit, sowie die form- und fristgerechte Einladung fest.

TOP 2: Wahl eines ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Bellheim am 24.07.2014 wurde beschlossen, die Hauptsatzung auch dahingehend zu ändern, dass die Gemeinde bis zu drei Beigeordnete hat. Die Änderungssatzung zu der Hauptsatzung trat am 02.08.2014 in Kraft. Somit kann ein 3. Beigeordneter für die Gemeinde Bellheim gewählt werden.

Die Wahl des/der Beigeordneten hat in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat unmittelbar vor der Wahl benannt werden. Die zu Wählenden müssen nicht Mitglieder des Gemeinderates sein.

Der Vorsitzende erläutert das Wahlverfahren entsprechend der dem Protokollbuch als Anlage 1 beigefügten Niederschrift über die Wahl des 3. Beigeordneten und bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge. Er selbst und Ratsmitglied Höhl schlagen Herrn Dietmar Eßwein als Beigeordneten vor. Fraktionsvorsitzender Andy Becht (FDP) schlägt Herrn Bernd Dietrich vor. Beide Kandidaten stellen sich dem Rat kurz vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Bei der anschließenden Wahl erhält Herr Dietmar Eßwein 14 Stimmen und Herr Bernd Dietrich 9 Stimmen. Eine Stimmabgabe ist ungültig. Der Vorsitzende stellt fest, dass Herr Dietmar Eßwein die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und somit zum Beigeordneten der Gemeinde Bellheim gewählt ist. Dieser erklärt, dass er die Wahl annehme. Ortsbürgermeister Gärtner gratuliert Dietmar Eßwein zur Wiederwahl und händigt ihm die Ernennungsurkunde aus. Da wiedergewählt, entfallen Vereidigung und Amtseinführung. Beigeordneter Eßwein bedankt sich und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Anmerkung: Ortsbürgermeister Gärtner hat entsprechend der Bestimmung des § 36 Abs. 3 GemO nicht an der Wahl teilgenommen, da sein Stimmrecht ruht.

TOP 3: Geschäftsbereiche für die Beigeordneten

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Bellheim am 24.07.2014 wurde beschlossen, die Hauptsatzung u.a. dahingehend zu ändern, dass für die Verwaltung der Gemeinde Bellheim bis zu drei Geschäftsbereiche gebildet werden, die auf die Beigeordneten zu übertragen sind. Die Änderungssatzung zur Hauptsatzung trat am 02.08.2014 in Kraft.

Im Rahmen der Vorgabe in der Hauptsatzung obliegt die Initiative hinsichtlich der inhaltlichen Bildung der Geschäftsbereiche und die Übertragung ihrer Leitung auf die Beigeordneten gemäß § 50 Abs. 4 Satz 2 GemO ausschließlich dem Bürgermeister.

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Friedrich Schlee als ältestes Ratsmitglied den Vorsitz und informiert über die vorgesehenen Geschäftsbereiche. Ein Antrag von Ratsmitglied Dr. Meyer, getrennt über die Geschäftsbereiche der jeweiligen Beigeordneten abzustimmen, wird bei 9 Stimmen mit 13 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt. Darauf hin fasst der Gemeinderat mit 12 Stimmen bei 6 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die Geschäftsbereiche der Beigeordneten werden wie folgt gebildet:

Beigeordnete Gertrud Trapp

- Kindertagesstätten
- Schülerhort
- Grundschule, Grundschulturnhalle
- Friedhof
- Grillhütte
- Vorsitz im Schulträgersausschuss

Beigeordneter David Emling

- Kultur
- Senioren, Jugend und Familie
- Bücherei
- VHS
- Vorsitz im Ausschuss für Bildung, Soziales, Vereine, Jugend, Senioren, Familie, Kultur und Sport

Beigeordneter Eßwein

- Gemeindeeigene Wohnungen
- Schneiderhalle, Festhalle
- Stadion, Kleinspielfeld
- Vorsitz im Bauausschuss - Bereiche: Wohnungen, Stadion, Kleinspielfeld, und bei allen Entscheidungen zu Bauanträgen und Bauvoranfragen (Einvernehmen, Ausnahmen und Befreiungen nach dem Baugesetzbuch und der Landesbauordnung)

Anmerkung: Ortsbürgermeister Gärtner sowie die Beigeordneten Trapp, Emling und Eßwein haben an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

TOP 4: Änderung der Hauptsatzung

Die derzeit gültige redaktionelle Fassung der Hauptsatzung der Gemeinde Bellheim (Stand 02.08.2014) war der Sitzungseinladung beigefügt. Die Hauptsatzung gilt unabhängig von der Wahlzeit des Gemeinderates. Daraus folgt, dass die Hauptsatzung nur geändert werden muss, sofern sie Bestimmungen enthält, z.B. hinsichtlich der Anzahl der Beigeordneten oder über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie deren Mitgliederzahl usw.

In der konstituierenden Sitzung am 24.07.2014 wurde die Hauptsatzung dahingehend geändert, dass die Gemeinde Bellheim bis zu 3 Beigeordnete hat und bis zu 3 Geschäftsbereiche gebildet werden, die auf die Beigeordneten zu übertragen sind.

a) Aufwandsentschädigungen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Auf die derzeitigen Regelungen in „§ 8 Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters“ und „§ 9 Abs. 2 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten“ in der Hauptsatzung wird verwiesen.

Die 1. Beigeordnete Trapp übernimmt den Vorsitz bei der Beratung über die Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters und informiert über den Sachverhalt.

Der Ortsbürgermeister erhält bisher eine Aufwandsentschädigung zuzüglich einer Erhöhung von 10 v.H. nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 25 v.H. der dem Ortsbürgermeister gemäß § 12 Abs 1 Satz 1 KomAEVO zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

Seitens des Ortsbürgermeisters Gärtner und der Ortsgemeinde wird nun vorgeschlagen, die Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass der Ortsbürgermeister 100 % (somit die Erhöhung von 10 v.H. wegfällt), die 1. Beigeordnete 25 %, der weitere (2.) Beigeordnete 20 % und der weitere (3.) Beigeordnete 25 %

gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO (derzeit 2.167,00 €/mtl.) erhält.

Nach kurzer Beratung beschließt zunächst der Gemeinderat einstimmig die Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters auf 100 % festzusetzen, womit die Erhöhung von 10 % wegfällt.

Danach übernimmt Ortsbürgermeister Gärtner den Vorsitz und schlägt die Aufwandsentschädigung der Beigeordneten wie in der Sitzungsvorlage dargestellt vor.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufwandsentschädigung der Beigeordneten wie folgt:

Die 1. Beigeordnete erhält 25 %, der weitere (2.) Beigeordnete 20 % und der weitere (3.) Beigeordnete 25 % gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.

Anmerkung: Fraktionsvorsitzender Schwab hat bei der Beratung und Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigung der Beigeordneten wegen Sonderinteresse nicht teilgenommen.

b) Ausschüsse

In § 3 der Hauptsatzung „Ausschüsse des Gemeinderates“ sind die gebildeten Ausschüsse aufgeführt.

Seitens des Ortsbürgermeisters Gärtner war in Abstimmung mit den Beigeordneten zunächst vorgesehen, einen weiteren „Ausschuss für Senioren, Jugend und Familie“ zu bilden.

Nach der Hauptsatzung besteht bereits der „Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport“. Einen Teil der Aufgaben würden beide Ausschüsse betreffen. Nicht zuletzt im Hinblick, dass noch ein weiterer Ausschuss besetzt werden müsste und der bestehende Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport in der letzten Periode nur 4 mal tagte, biete sich an, diese Aufgaben für nur einen Ausschuss zusammenzulegen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert: § 3 Abs. 1 Ziff 6 und Abs. 4 Ziff 4 „Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport“ wird ersetzt durch "Ausschuss für Bildung, Soziales, Vereine, Jugend, Senioren, Familie, Kultur und Sport“ ersetzt wird.

Unter § 4 Abs. 5 ist ebenfalls „Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport“ durch „Ausschuss für Bildung, Soziales, Vereine, Jugend, Senioren, Familie, Kultur und Sport“ zu ersetzen.

TOP 5: Besetzung von Ausschüssen

a) Nachrücken in den Ausschüssen

Gemeinderätin Gertrud Trapp hat aufgrund ihrer Tätigkeit als ehrenamtliche Beigeordnete ihr Ratsmandat niedergelegt. Frau Trapp war für folgende Ausschüsse gewählt:

Stellvertreterin im Haupt- und Finanzausschuss – eine Nachrückerin ist zu wählen. Die Wählergruppe hat hierzu Frau Carmen Hauck vorgeschlagen.

Weiterhin soll laut Wählergruppe im Rechnungsprüfungsausschuss für die Stellvertreterin Cornelia Schmitteckert ebenfalls Frau Carmen Hauck nachrücken. Das Vorschlagsrecht hat die Wählergruppe Adam.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Frau Carmen Hauck wird für Frau Gertrud Trapp Stellvertreterin im Haupt- und Finanzausschuss und für Frau Cornelia Schmitteckert Stellvertreterin im Rechnungsprüfungsausschuss

b) Besetzung der gemischten Ausschüsse

In der Sitzungsvorlage war der Sachverhalt wie folgt dargestellt:

Der Gemeinderat hat in der konstituierenden Sitzung einstimmig einen gemeinsamen Wahlvorschlag beschlossen.

Herr Thorsten Metz als Mitglied des Gemeinderates hat mit Schreiben vom 31.07.2014 Beschwerde gegen die Besetzung der gemischten Ausschüsse vorgebracht und die Aussetzung des gefassten Beschlusses gefordert.

In Abstimmung mit der Ortsgemeinde wurde mit Schreiben vom 04.08.2014 Herrn Metz mitgeteilt, dass die Bildung von Ausschüssen und die Befugnis zur eigenverantwortlichen Regelung in der Organisationshoheit des Gemeinderates liegt und aus diesem Grund dort auch behandelt werden sollte.

Die Kreisverwaltung Germersheim hatte mit Schreiben vom 12.08.2014 auf die einschlägigen Regelungen bezüglich der Besetzung der gemischten Ausschüsse hingewiesen. Es sei nicht zulässig, in abstrakter Form das Vorliegen von Ausnahmegründen zu unterstellen. Die Einhaltung der Bestimmung sei zu fordern.

Seitens der Verwaltung wurde in der Sitzungsvorlage zur konstituierenden Sitzung auf die gesetzlichen Regelungen hingewiesen:

Die Ausschüsse sollen nach der GemO mindestens zur Hälfte mit Ratsmitgliedern besetzt sein (ausgenommen Haupt- und Finanzausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss – nur Ratsmitglieder). Die Einschränkung, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder der Ausschüsse Ratsmitglied sein soll, dient der Sicherung der für die Meinungsbildung des Gemeinderates notwendigen Verzahnung zwischen Gemeinderat und den Ausschüssen und sollte stärker beachtet werden.

Weiterhin ist nach der Kommentierung zu gewährleisten, dass bei den sogenannten gemischten Ausschüssen ein Ratsmitglied nur von einem Ratsmitglied und ein sonstiger wählbarer Bürger nur von einem solchen vertreten werden kann.

Nach der VV zu § 44 GemO ist darauf hinzuwirken, dass die Wahlvorschläge der Bestimmung des Abs. 1 Satz 2, wonach mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses Ratsmitglied sein soll, Rechnung getragen wird. Entspricht das Wahlergebnis nicht diesem Erfordernis, so kann von einer Wiederholung der Wahl nur abgesehen werden, wenn die Abweichung sachlich gerechtfertigt ist; dagegen liegt es nicht im Sinne des Gesetzes, dass ein Ausschuss sich ganz überwiegend aus Bürgern zusammensetzt, die nicht Ratsmitglied sind.

Von einem zwingenden Muss wurde nach der Kommentierung im Gesetz abgesehen, weil es insbesondere für kleinere Fraktionen vielfach schwierig sei, dieser Forderung gerecht zu werden. Dies würde unter Umständen zu einer Überlastung der Ratsmitglieder führen und dieser politischen Gruppe die Möglichkeit nehmen, andere interessierte Mitglieder in die kommunalpolitische Arbeit einzubinden.

Diese Formulierung lässt einen gewissen Spielraum zu. Die pauschalen Gründe dürften eventuell nicht ausreichen, um ein Abweichen zu rechtfertigen. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass die beteiligten Parteien auch noch keine konkreten Gründe vorgebracht haben bzw. hierzu auch noch nicht aufgefordert wurden.

Nicht nur in dieser konstituierenden Sitzung wurde seitens der Verwaltung auf die Bestimmung hingewiesen, dies war auch in den vergangenen Perioden so. Positiv war, dass sich das Verhältnis Ratsmitglieder/wählbare Bürger in den Ausschüssen gegenüber der letzten Periode positiver darstellte.

In der Beratung bekräftigt Ratsmitglied Metz seinen Antrag. Aufgrund der eindeutig formulierten Rechtslage schlägt die CDU Fraktion folgende Änderungen bei der Besetzung der Ausschüsse vor, womit die CDU-Fraktion mit ihren Nominierungen den Vorgaben des Kommunalrechts genügt:

Im Ausschuss für Bildung, Soziales, Vereine, Jugend, Senioren, Familie, Kultur und Sport soll für den Stellvertreter Max Köhler, Hermann Josef Schwab nominiert und im Schulträgerausschuss soll Max Köhler als Mitglied Marco Schmitt ersetzen.

Er sei sehr verwundert, dass die Parteien und Wählergruppen nicht bereit seien, das Minimum an Engagement einzubringen, um die gesetzlichen Forderungen zu erfüllen.

Die anderen Fraktionen sehen das nicht so. Fraktionsvorsitzender Becht (FDP) erklärt, dass man durch Zugehörigkeit zu weiteren Gremien einfach überlastet sei, weshalb man keinen Änderungsvorschlag einbringen könne. Falls nötig, werde man dies auch schriftlich einreichen. Für die SPD erklärt Ratsmitglied Strunk, dass man nicht, wie dargestellt, nicht wolle, sondern seine Fraktion dies einfach nicht erfüllen könne. Fraktionsvorsitzender Schlee (BfB) vertritt die Auffassung, dass dies jede Fraktion für sich entscheiden müsse. Ratsmitglied Reifel (FWG Adam) erklärt, dass ein Ratsmandat immer noch ein Ehrenamt sei. Dass die Ratsmitglieder nicht bereit seien sich voll einzubringen, sei unzutreffend.

Nach weiterer Diskussion fasst der Gemeinderat bei 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der von der CDU vorgeschlagenen Besetzungsänderung wird zugestimmt. Weitere Änderungsvorschläge von den übrigen Parteien bzw. Wählergruppen werden nicht vorgebracht. Die Fraktionen, welche die Vorgaben nicht erfüllen können, können ihre Haltung begründen. Die Begründungen werden an die Kreisverwaltung weiter gegeben.

TOP 6: Kunstrasenplatz

Ortsbürgermeister Gärtner informiert über den Sachverhalt und begrüßt zu diesem Beratungspunkt Herrn Braun vom Büro MB-Plan. Nachdem die Genehmigung für den Bau des neuen Kunstrasenplatzes im Stadion eingegangen war, wurde die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten nach VOB auf den Weg gebracht. Die Angebotseröffnung war am 1.9.2014 im Rathaus. Das beauftragte Planungsbüro MB-Plan hat die fachliche und rechnerische Auswertung der Angebote vorgenommen.

Herr Matthias Braun unterrichtet den Rat über die Ergebnisse der Ausschreibung und erläutert diese anhand einer Tabelle.

Von 6 angeforderten Angeboten sind 3 eingegangen. Davon erfüllt das günstigste Angebot der Fa. Hermann Kutter aus Memmingen zum Angebotspreis von Brutto 359.770,61 € alle ausgeschriebenen Parameter, weshalb Herr Braun diesen Vergabevorschlag empfiehlt. Auf Nachfrage informiert er weiter, dass noch im September mit dem Bau begonnen werde und mit der Fertigstellung Ende November gerechnet werden könne.

Nach weiterer kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Mit der Herstellung des Kunstrasenplatzes wird die Fa. Hermann Kutter GmbH & Co. KG aus Memmingen zum Angebotspreis von Brutto 359.770,61 € beauftragt. Hinzu kommen schließlich noch die Kosten für das Planungsbüro und für die notwendigen Maschinen und Pflegegeräte. Voraussichtlich könne man insgesamt weit unter den kalkulierten Kosten bleiben.

TOP 7: Umfeld Hauptstraße 140 / Bebauungsplan-Parkplätze

Im Rahmen der Ortskernsanierung hat die Gemeinde Bellheim insbesondere das Fachwerkanwesen Hauptstraße 140 erworben. Das Gebäude wird im Moment umfassend

saniert. Der Bereich südlich des Anwesens Hauptstraße 140 und des Gebäudes der BHG Gemeinde/Gilb sieht nach dem Sanierungsplan die Herstellung öffentlicher Parkplätze vor. Auf dieser Fläche wird auch der Stellplatznachweis der späteren Nutzungen des Gebäudes Hauptstraße 140 zu führen sein.

Da ein Großteil der Fläche außerhalb der „Bau-/Scheunenzone“ zur Hauptstraße liegt, wird die Herstellung des Baurechts durch ein Bauleitplanverfahren der Innenentwicklung erfolgen müssen. Die Planung umfasst dabei auch den Einmündungsbereich Rülzheimer Straße/Friedhofstraße als Zufahrt sowie späteren städtebaulichen Entwicklung der Gewanne Oberen Gartenstücke. Eine Zufahrtsmöglichkeit muss die Gemeinde darüber hinaus für die privaten Stellplätze der Anwesen Hauptstraße 136 und 138 schaffen. Die Gemeinde wird die beiden Anwesen veräußern. Die Käuferin plant im rückwärtigen Bereich die Stellplätze für die Nutzungen herstellen. Die Zufahrt/Erschließung erfolgt dann über die Friedhofstraße, welche in diesem Bereich im Moment nicht hergestellt und nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist. Entsprechend vertragliche Vereinbarungen werden getroffen (siehe Beratungen in der Sitzung am 31.07.2014).

Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass Frau Stadler, die Käuferin der Grundstücke Hauptstraße 136 und 138, plane, die Parkplätze auf ihrem eigenen Gelände zu bauen. Weiteres Gelände der Gemeinde wird nicht benötigt. Einige Ratsmitglieder sind der Auffassung, dass möglicherweise schon eine Planung für das Gebiet vorliege und evtl. auch schon bezahlt sei. Für die Fertigstellung des Vertrages mit Frau Stadler ist auf jeden Fall ein Plan notwendig. Nach weiter kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Für die Umsetzung des öffentlichen Parkplatzes einschl. Umgestaltung des Einmündungsbereichs Rülzheimer Straße/Friedhofstraße sind sowohl die städtebaulichen Planungsleistungen und die Tiefbauplanungen des öffentlichen Parkplatzes und der Erschließungsstraße zu vergeben. Für den Bebauungsplan könnte das Planungsbüro Fischer beauftragt werden. Der für die Tiefbauplanung vorliegende Entwurf soll im Bauausschuss beraten und vergeben werden.

TOP 8: Vergabe von Aufträgen

a) Umbau der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik – 2. Abschnitt

Auf Grundlage der Beratungen im Gemeinderat Bellheim und des Beschlusses vom 23.01.2014 wurde der Austausch der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ausgeschrieben. Für die insgesamt 461 Lichtpunkte wurde mit Gesamtkosten von rund 256.500 € Brutto kalkuliert. Bei einer Förderquote von 20 % verbleiben Eigenmittel von rund 205.200 €.

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung wurde bei 4 Firmen ein Angebot für diese Leistung angefragt. Zur Submission am 15.08.2014 lagen 2 Angebote vor.

Nach Prüfung der Angebote konnten alle vorliegenden gewertet werden.

Abgegebene Angebote endeten wie folgt:

	Brutto	Nachlass	Endsumme:
Pfalzwerke-Netz-AG, Landau	255.064,60 €	41.600,00 €	205.560,60 €
Elektro Persch GmbH, Bellheim.	244.661,01 €	- / -	244.661,01 €

Auf Grund der geringeren Endsumme gegenüber den kalkulierten Kosten belaufen sich die Eigenmitteln auf rund 164.500 €.

Da gegen keinen Bieter Vorbehalte vorliegen, empfiehlt die Bauabteilung dem günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Umbau der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik – 2 Abschnitt wird für eine Endsumme von 205.560, 60 € an die Pflanzwerke Netz AG, Landau vergeben.

b) Bebauungsplan "Untere Dornen" in Bellheim – Erschließung Teilbereich nordwestlich Adenauerring

Zu diesem TOP übernimmt die 1. Beigeordnete Trapp den Vorsitz. Die Hochbauplanungen des Projekts „Generationenwohnanlage“ im Bereich „Untere Dornen“, nördlich der bestehenden Seniorenwohnanlage hatte der Gemeinderat an das Büro A-TEC aus Speyer vergeben. Die fachliche Beratung und Begleitung des Projekts während der Planungsphase findet zunächst im Bauausschuss statt. Dort wird das Büro A-TEC, aufbauend auf die erste Beratung und Beschlussfassung vom 14.05.2014, den aktuellen Planungsstand vorstellen.

Ergänzend zum Hochbau sind auch die Planungen für den Tiefbau auf den Weg zu bringen. Für die Kanalanlagen erfolgt die Abwicklung über die Verbandsgemeinde Bellheim (Eigenbetrieb Abwasser). Die Ortsgemeinde kümmert sich um die Tiefbauplanungen der Straße. Ein fachlich qualifiziertes Ingenieurbüro ist zu beauftragen. Es bietet sich an, ein gemeinsames Büro für Kanal- und Straßenbau zu wählen; dafür wird das Ingenieurbüro IPR, Pappon + Riedel, Neustadt, vorgeschlagen.

In der jüngsten Sitzung des Gemeinderates Bellheim am 31.07.2014 wurde der Bebauungsplan „Untere Dornen“ auf den Weg gebracht. Aktuell stehen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange an. Der Planungsauftrag wird zunächst einen Teilbereich der Gewanne Untere Dornen umfassen und zwar den Bereich nordwestlich des verlängerten Adenauerring.

In der nachfolgenden Beratung wird festgestellt, dass in der Sitzungsvorlage eine Beschlussempfehlung fehlt. Ein Ratsmitglied weist darauf hin, die Erschließung barrierefrei vorzunehmen und auch die Verlegung von Leerrohren zu prüfen.

Nach weiterer kurzer Beratung fasst der Gemeinderat bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Planungsauftrag für die Tiefbauplanungen für den Kanal- und Straßenbau für den Teilbereich der Gewanne „Untere Dornen“ und zwar den Bereich nordwestlich des verlängerten Adenauerrings wird dem Ing.-Büro IPR (Pappon und Riedel) erteilt.

Anmerkung: Ortsbürgermeister Gärtner hat wegen Sonderinteresse an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.